

Verdunstung von rund 60 Milliarden m³. Es ergibt sich also ein annähernd gleicher Prozentsatz, wie er für die aktuelle Verdunstung bei Kairo mit 64 % bestimmt wurde.

Inwieweit durch Dränage dem Ackerland wieder entzogenes Wasser diese Menge von 40 Milliarden m³ vermindert, entzieht sich meiner Kenntnis. Dem Deltagebiet werden aber außer dem Nilwasser noch etwa 2 Milliarden m³ Wasser durch Regen zugeführt, was aber bei Unsicherheit der Daten an sich nicht berücksichtigt wurde.

Eine Angabe der aktuellen Verdunstung der 9 Flächenstücke mittels der angegebenen potentiellen Werte hat zur Voraussetzung, daß die Bodennutzung überall in ähnlicher Weise vorgenommen wird. In Oberägypten wird noch vielfach eine nur einmalige Überflutung im Jahr nach dem „basin system“ durchgeführt. Daher sinkt dort sicher die aktuelle Verdunstung unter 67 % der potentiellen Werte. Für das Deltagebiet kann ohne weiteres angenommen werden, daß im Bereich der Küsten- und Regenzone der Prozentsatz oberhalb 67 % liegt. Wo die potentielle Verdunstung an sich geringer ist, bleibt die Oberfläche eines Bodens länger feucht und verdunstet daher länger annähernd potentiell (Abb. 1).

Unter dieser Annahme, daß die Prozentwerte von 80 % an der Küste bis zu 55 % bei Assuan abnehmen, sind wieder für die 9 Flächenstücke die Zahlen bestimmt worden, die als Jahressummen ihrer aktuellen Verdunstung gelten können (Tabelle 2 b). Der Gesamtbetrag ergibt angenähert die vorher erwähnte Zahl von 40 Milliarden m³, die als Wasserspende des Nils angegeben war. Die aktuelle Verdunstung für gleiche Flächengrößen fällt auf diese Weise im südlichsten Flächenstück (Raum Sohag bis Assuan) doppelt so groß aus wie im nördlichsten in der Küstenzone, während die potentielle den 3fachen Betrag erreicht.

Dieser vorhandene erhebliche Unterschied in der potentiellen — wie auch aktuellen — Verdunstung ist u. a. von großer Bedeutung, besonders im Hinblick auf den Transpirationskoeffizienten (das Verhältnis: Transpiration zur erzeugten Trockensubstanz), also letzten Endes im Hinblick auf das Verhältnis von verbrauchtem Wasser durch Evapotranspiration während einer Vegetationszeit zum Ertrag. Da aber bei den von N nach S sich ändernden Strahlungs- und Temperaturverhältnissen im Süden wertvollere Kulturen besser gedeihen könnten als im Norden, wäre der Vergleich besser zwischen dem Verhältnis der mittleren jährlichen aktuellen Evapotranspiration zum durchschnittlichen jährlichen Reinertrag zu ziehen.

Literatur

1. ADDISON, H.: Land, water and food. London, Chapman & Hall (1955).
2. VAN DER BIJL, W.: The evapotranspiration problem First Contribution. Kansas Agricult. Exp. Station, Report, Contract No. Cwb. 8806 (1957).
3. CZERATZKI, W.: Bodenphysikalische Probleme des Bodenwasserhaushaltes. Landbauforschung Völkenrode, 4, 85 (1958).
4. DEACON, E. L.: Evaporation and the water balance. PRIESTLEY, C. H. B.: Arid Zone Research — X. SWINBANK, W. C.: Climatology, Reviews of Research. Unesco (1958).
5. GENTILI, J.: Die Ermittlung der möglichen Oberflächen- und Pflanzenverdunstung. Erdkunde 7, 81 (1953).
6. HAUDE, W.: Über nutzlose Evaporation verschiedener Böden in einem Trockenklima. Met. Rundschau 10, 124 (1957).
7. HAUDE, W.: Über die Verwendung verschiedener Klimafaktoren zur Berechnung potentieller Evaporation und Evapotranspiration. Met. Rundschau 11, 96 (1958).
8. HAUDE, W.: Verdunstung und Strahlungsbilanz in einem warmen Trockenklima. Met. Rundschau 12, 11 (1959).
9. HAUDE, W.: Über den Wasserverbrauch von Mais. Met. Rundschau 11, 179 (1958).
10. KORTE, W.: Klimatische Wasserbilanz. Landbauforschung Völkenrode 4, 90 (1958).
11. MATHER, J. R.: The measurement of potential evaporation. Publ. in Climatology 7, 1 (1954).
12. PENMAN, H. L.: Natural evaporation from open water, bare soil and grass. Proc. Roy. Soc. (A) 193, 120 (1948).
13. THORNTHWAITE, C. W.: An approach towards a rational classification of climate. Geograph. Rev. 38, 55 (1948).
14. THORNTHWAITE, C. W.: A re-examination of the concept and measurement of potential evapotranspiration. John Hopkins University, Lab. of Climatology, Seabrook. Publ. in Climatology 7, 200 (1954).
15. Climatological Normals for Egypt. Meteorological Department, Cairo 1950.

ORIENTALISCHE HOHEITSSPRACHEN

Ein Überblick für die geographische Namengebung

HELMUT WEYGANDT

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das politische Bild von Asien und Nordafrika erheblich gewandelt und zwangsläufig auch eine neue Situation für die geographische Namengebung geschaffen. Bislang gibt es noch kein umfassendes Kartenwerk und keinen Atlas, die dieser Tatsache gebührend Rechnung tragen. Dabei ist das Bedürfnis, mit der politischen Neuordnung auch die veränderten Nomenklaturen zu berücksichtigen, für die Neuauflage oder Neuschaffung von Karten hochaktuell und seine Erörterung daher dringend geboten. Die Wichtigkeit gerade des geographischen Raums der orientalischen Hoheitssprachen mit ihrem zum größten Teil nichtlateinischen Alphabeten liegt auf der Hand; denn für die Karten von fast ganz Europa, von Amerika, Australien oder der Antarktis sind wesentliche Umstellungen in den offiziellen lateinischen Alphabeten nicht zu erwarten. Auch die Souveränisierung der französischen Besitzungen wird in Afrika südlich der Sahara vorerst keine Änderung der Namensschreibungen im Gefolge haben.

Bemerkenswert ist die Aufgeschlossenheit, mit der man in guten europäischen Kartenveröffentlichungen eine Neuorientierung anstrebt. Die offiziellen Umbenennungen von Namen, deren Wortlaut oder Schreibweise allzu offensichtlich an die vergangene Kolonialzeit erinnerte, haben sich auch in einfacheren Atlanten allmählich eingebürgert. Der Grund dafür ist ganz einfach in der Zunahme der internationalen Kontakte zu sehen. Es ist — das sei nebenbei bemerkt — aber um so erstaunlicher, daß sich in vielen Kartenwerken und Atlanten, die z. B. die neuen Namen Djakarta, Tiruchirapalli oder Kozhikoda und selbstverständlich die älteren Umbenennungen in Leningrad,

Plovdiv usw. bringen, doch gewisse alte Zöpfe zu erhalten vermögen, sei es in antiquierten Namen wie Konstantinopel, Alexandrette, Susa u. ä. oder in antiquierten Verdeutschungen wie Plojescht, San Franzisko, Lahur und anderen mehr. Es dürfte aber nur eine Frage der Zeit sein, daß auch hier die sinnvolle Angleichung erfolgt.

Die Umbenennungen sind allerdings nur Nebenerscheinungen oder Vorläufer der völligen Umstellung geschlossener Nomenklaturen auf die heutigen Hoheitssprachen bisher abhängiger Länder, worin sehr deutlich — mit dem gleichzeitigen Verschwinden der englischen oder französischen Amts- und Hoheitssprache — das Ende des europäischen Kolonialzeitalters zum Ausdruck kommt. Es dürfte noch wenig bekannt sein, daß man in diesen Staaten beginnt, amtliche Kartenwerke der von Europäern geschaffenen Institutionen z. B. in nordafrikanischen Ländern systematisch auf Arabisch, in Viet Nam auf Annamitisch oder in Indien auf Hindi umzustellen; denn im internationalen Nachrichtenaustausch treten die darin fixierten neuen Namen und Namenformen oft recht bedeutender Städte schon häufig auf, ohne mit den alten identifiziert zu werden! Wohin die bewußte Ignorierung der neuen Verhältnisse in der Namengebung führen könnte, ist daraus leicht abzusehen.

Es ist indessen kein Problem, die einzelnen amtlichen Umbenennungen in den Karten zu berücksichtigen; Kommentare dazu sind überflüssig. Wirklich problematisch sind dagegen die systematischen Umstellungen auf eine andere Sprache (z. B. in Ägypten, Tunesien, Syrien usw. auf Arabisch, in Israel auf Hebräisch, in Indien auf Hindi, in Viet Nam auf Annamitisch) oder auf eine neue Rechtschreibung (z. B. in Indonesien auf das modifizierte niederländische Alphabet oder in China auf das neue lateinische Syllabar), wovon zwangsläufig die Nomenklaturen ganzer Länder betroffen werden. Derartige Umstellungen sind bereits bis heute in einem solchen Ausmaße vorgenommen worden, daß etwa drei Viertel der gesamten Landfläche von Asien und Nordafrika davon erfaßt sind. Im vorliegenden Beitrag soll deshalb versucht werden, eine Orientierung zur neuen Situation in den Ländern dieses geographischen Raumes hinsichtlich der Hoheitssprachen, der Namensschreibung und der Transkription zu bieten. Dazu seien noch einige Vorbemerkungen über die zugrunde liegenden Prinzipien gestattet.

Die Ausgangsstellung jeder Namengebung ist für Nomenklaturen der selbständigen und abhängigen Länder mit den amtlicherseits gebrauchten Sprachen (Hoheitssprachen) und ihren Alphabeten bzw. Transkriptionen gegeben. Aus Gründen der internationalen Verständigung strebt man heute im großen ganzen auch an, die offizielle Namengebung weitgehend anzuwenden. Bahnbrechend sind hier vor allem die internationalen Atlanten von Justus Perthes (Internationaler Stieler) und des Touring Club Italiano (Atlante Internazionale) sowie einige Straßenkartenserien (z. B. von Freytag-Berndt & Artaria, Kümmerly & Frey) gewesen. Aber gleichviel, welchen Modifikationen die Namengebung unterworfen werden soll (z. B. in populärwissenschaftlichen Darstellungen oder in der Schulkartographie), die amtliche Namen-

schreibung bleibt immer die einzig maßgebliche Ausgangsstellung für die Kartenbeschriftung. Die nochmalige Umschreibung englischer oder französischer Schreibungen, soweit sie selber schon Modifikationen darstellen, ist ein Notbehelf und kann nicht gutgeheißen werden. Es gibt heute genügend Unterlagen mit amtlicher Namensschreibung, die eine methodisch einwandfreie Umschreibung ermöglichen. Im folgenden wird deshalb nur von den offiziellen Systemen gesprochen, die also der exakten „internationalen“ Namengebung zugrunde liegen, wie dies die Fachsprache zum Unterschied von der „nationalen“ Namengebung definiert. Den Leser, der sich für die Möglichkeiten der Vereinfachung dieser internationalen Systeme (wo sich etwa am diakritischen Beiwerk die ersten Reduktionen anbieten) oder für die Abwandlung zur nationalen Namengebung interessiert, verweise ich auf meinen Aufsatz „Die Namengebung in Karten und Atlanten“ (Petermanns Geographische Mitteilungen 3/1958). Dort sind die wichtigsten Prinzipien der Namengebung erörtert.

Manche Leser, die sich theoretisch oder praktisch für den angeschnittenen Fragenkreis interessieren, sind vielleicht nicht so mit der Materie vertraut, daß ihnen die wichtigsten Ordnungsbegriffe für die systematische Namengebung bekannt sind. Eine kurze Definition kann deshalb zum besseren Verständnis des Gegenstandes beitragen. Für uns Deutsche bedeutet die nationale Namengebung die Anwendung deutscher Namen (wie Mailand, Schonen, Malabarküste) für die amtlicherseits in den betreffenden Ländern gültigen Namen (also Milano, Skåne, Malayalam Tat). Die internationale Namengebung verwendet die in den einzelnen Hoheitsbereichen (Staaten, abhängigen Ländern, Verwaltungsgebieten) gültigen Amts- bzw. Hoheitssprachen. Bei mehreren Hoheitssprachen für das gleiche Gebiet handelt es sich in der Regel um eine übergeordnete Hoheitssprache und weitere Sekundärsprachen, die sich durch Gemischtsprachigkeit (in Belgien, der Schweiz usw.), durch Volksminderheiten (schwedische in Finnland, französische und deutsche in Italien usw.) oder aus der Überleitung europäischer Verwaltungsinstitutionen zur Souveränität ergeben (so verbleiben vorläufig noch Französisch in Marokko oder Tunesien, Englisch in Indien usw. als Ersatz-Amtssprachen). Westliche Verkehrs- und Handelssprachen in den afrikanischen und asiatischen Ländern sind meist die Relikte einstiger enger politischer Bindungen an eine europäische Kolonialmacht; so z. B. das Französische in Syrien und Libanon, das Englische im Irak, in Iran oder Burma usw. Diese Verkehrssprachen sind von Bedeutung für den Lautwert der amtlicherseits angewandten Umschreibungen exotischer Sprachen in die lateinische Schrift. Die Umschreibung selbst kann als phonetische Transkription (Lautwertumschreibung) oder als Transliteration (buchstabengetreue Umschreibung) durchgeführt werden.

Offizielle Transkriptionen für die Namengebung, mit denen wir uns ja befassen wollen, basieren vorwiegend auf den Methoden der Transliteration; denn diese allein erhält das von einer uns ungewohnten amtlichen Schrift geprägte Buchstabenbild (im Griechischen, Arabischen, Russischen, Hindi usw.). Die Lautumschrift kommt hingegen in Gebieten in Frage,

die entweder keine eigene Schriftsprache (wie z. B. die afrikanischen Stammesidiome), keine amtliche Transkription (z. B. Tibet, Burma, Äthiopien), oder kein alphabetisches Schriftsystem besitzen (z. B. China, Japan). In diesen Fällen ist allerdings durch staatliche Regelungen bzw. durch das Vorhandensein einer westlichen Verkehrssprache die Form des eigenen Lateinalphabetes fixiert.

Eine dazwischenliegende Stellung nehmen dann jene Länder ein, die gerade ihre Unabhängigkeit erhalten haben, außenpolitisch sehr rührig sind, deshalb engen Kontakt mit der lateinisch schreibenden Welt aufgenommen haben, aber in ihrer Durchorganisierung noch nicht bis zu einer vollgültigen Regelung der Transkriptionsfrage gelangt sind (wie Marokko, Tunesien, Israel u. a.). Hier liegen aber immer Ansatzpunkte vor, die die künftige Entwicklung in etwa voraussehen lassen. Für diese Länder sollen die jeweiligen Perspektiven erörtert werden. Die praktische Bedeutung solcher Überlegungen für die Schaffung neuer Karten erweist sich mit der Feststellung, daß Karten ja über lange Zeitspannen hin bearbeitet werden und Umstellungen ganzer Nomenklaturen zeitraubende und kostspielige Neuarbeit oder Korrekturen bedeuten. Wie der Kartograph deshalb in der Entwicklung begriffene Änderungen der Kulturlandschaft, der Ortsklassifikation oder politischer Verhältnisse bereits als gegeben berücksichtigt, kann oder sollte er jedenfalls in gleicher Weise auch bei der Kartenbeschriftung vorgehen, soweit dies möglich ist.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt die Besprechung der orientalischen Hoheitssprachen in länderweiser Anordnung.

Ägypten. Die Amtssprache Ägyptens ist Arabisch, die allgemeine westliche Verkehrssprache ist Englisch; Französisch tritt dem Englischen gegenüber zurück. Die Frage der Transkription ist vom Survey of Egypt, Giza, auf der Grundlage des englischen Konsonantismus und des italienischen Vokalismus geregelt. In der zweisprachigen Ausgabe der Ägyptenblätter der Internationalen Weltkarte 1 : 1 Million ist diese amtliche Transliteration durchgeführt.

Äthiopien. Die Amtssprache Äthopiens ist Amharisch (moderne Schriftsprache in Verwaltung, Kirche — neben der toten Literatursprache des Ge'ez —, Presse usw.), weitere Landessprachen sind das Galla, Somali und verschiedene Sudandialekte. Die abendländische Verkehrssprache ist heute, auch in der Verwaltung, Englisch.

Die amharische Schriftsprache ist für die Nomenklaturen vieler Landesteile, in denen andere, z. T. schriftlose Sprachen gesprochen werden, praktisch bedeutungslos. Die Wiedergabe in lateinischer Schrift ist daher nur auf der Basis einer phonetischen Transkription möglich, wie sie auch vom Imperial Ethiopian Government bereits praktiziert wird. Die exaktesten phonetischen Aufnahmen stammen noch aus der Zeit der italienischen Verwaltung und sind in den Karten des Istituto Geografico Militare, Florenz, zu finden. Die heutigen amtlichen Schreibungen werden daraus auf die Weise gewonnen, daß der italienische Vokalismus übernommen wird und die Konsonanten ins englische System überschrieben werden. — Laien ohne

Kenntnis wenigstens der italienischen und englischen Phonetik ist jedoch vom „Mischen“ abzuraten, weil in vielen Fällen Mißverständnisse unterlaufen können.

Afghanistan. Die Amtssprachen Afghanistans sind Paschtu und Persisch, weitere Landessprachen vor allem türkische und mongolische Dialekte. Die amtlichen Karten Afghanistans sind in der Regel persisch beschriftet und von den sprachlichen Besonderheiten des Paschtu kaum berührt. Für die Auswertung sind zumindest außer Kenntnissen des Persischen auch solche des Osttürkischen erforderlich. Für die Transkription liegt es auf der Hand, das gleiche System wie für das Persische im Iran anzuwenden, wie es vom U.S. Board on Geographic Names, Washington, verwirklicht ist und internationale Billigung gefunden hat. Es empfiehlt sich jedoch, auch die Umlaute ä, ö und ü zu berücksichtigen, die in der erwähnten Gazetteer aus Gründen einer allzu engen Beschränkung auf das englische Alphabet nicht angegeben sind.

Algerien und Sahara. Die Amtssprache Algeriens und von Sahara ist Französisch, weitere Landessprachen sind Arabisch und Berberisch. Die Orthographie der algerischen Ortsnamen ist vom Institut Géographique National, Paris, auf der Basis phonetischer Transkription geregelt.

Arabien. Die Amtssprache der souveränen arabischen Staaten Saudisch-Arabien und Yemen, sowie Kuwait, Qatar, Bahrain der Arabischen Vertragsstaaten (Trucial Oman) sowie des Imamats und des Sultanats Oman ist Arabisch. Englisch ist die abendländische Verkehrssprache. Das gleiche gilt für das Protektorat Aden, in dem Englisch eine größere Bedeutung als Verwaltungssprache hat. In der Kolonie Aden ist Englisch alleinige Hoheitssprache.

Die amtliche Transkription des Arabischen folgt der englischen Methode und weicht nur in wenigen Punkten vom System R. G. S. II des Permanent Committee on Geographical Names, London, ab. Sie wurde von der saudisch-arabischen Regierung festgelegt und in den Kartenserien des Ministry of Finance and Economy, Jiddah, durchgeführt.

Bhutan. Die Amtssprache Bhutans ist Tibetisch. Englisch bzw. Hindi spielt in der Verwaltung insofern eine gewisse Rolle, als nach dem Abkommen vom 8. 8. 1949 die bhutanische Außenpolitik in den Händen Indiens liegt. Die amtliche Kartographie wird vom Survey of India, Dehradun, mit betreut. Es empfiehlt sich jedoch, nicht die indischen Schreibungen in Hindi (mit Devanagari-Schrift) buchstabengetreu zu übernehmen, sondern lediglich die englische phonetische Umschriftungsmethode des Survey für die Transliteration des Tibetischen anzuwenden, um eine Einheitlichkeit mit der Nomenklatur Tibets (vgl. unter China) zu garantieren.

Burma. Die Amtssprache Burmas ist das Burmanische, die westliche Verkehrssprache das Englische. Für die Schreibung der burmanischen Nomenklatur hinterließ der britische Survey leider keine befriedigende Regelung; auf amtlichen Karten kann man einen großen Teil der Ortsnamen in drei bis sieben verschiedenen Schreibweisen finden. Die Ermittlung der rich-

tigen Schreibungen bzw. die Verbesserung der lautlich entstellten Namen ist daher nur an Hand burmanischer Karten (die in guter Qualität erhältlich sind) und unter Verwendung des englischen Lautalphabets des ehem. britischen Survey möglich.

Ceylon. Die allgemeine Amtssprache Ceylons ist Singhalesisch; die offizielle Billigung des Tamil als allgemeine, zweite Amtssprache ist trotz der energischen Vorstöße dieser bedeutenden Minderheit bisher nicht erfolgt, dürfte eines Tages aber Wirklichkeit werden. Den Angaben des Surveyor General, Colombo, zufolge wird Englisch, das zugleich die westliche Verkehrssprache ist, als dritte Sprache in den amtlichen Kartenausgaben (neben Singhalesisch und Tamil) vorläufig noch berücksichtigt. Transkriptionen des Singhalesischen und Tamil werden also nach der überrkommenen englischen Methode durchgeführt.

China. Das Sprachenproblem ist im chinesischen Raum komplizierter als in irgendeinem anderen Hoheitsgebiet der Erde. Die allgemeine und übergeordnete Hoheitssprache ist Chinesisch, im Bereich der nationalchinesischen Republik in der für die lateinische Umschriftung wichtigen Ausspracheform der „Nationalsprache“ (kuo-yü, das ehemalige „Mandarin“ bzw. kuan-hua), im Bereich der Volksrepublik in der „allgemeinen Sprache“ (putonghua), deren Syllabar vom National People's Congress am 11. Februar 1958 im Zuge der Schriftreform verabschiedet wurde. Daneben kennt die chinesische Volksrepublik aber eine ganze Reihe von Minderheitensprachen, die vom „Zentralinstitut für die Nationalitäten der Chinesischen Volksrepublik“ geradezu gehegt und gepflegt werden. Einige dieser Minderheiten, die noch keine eigene Schriftsprache besitzen, sollen erst noch mit einer solchen ausgestattet werden; das „Institute of Linguistics and Philology“ der Academia Sinica, Peking, arbeitet daran seit 1950.

Auf der Karte kommen die Minderheiten streng geschieden durch eigene große autonome Regionen im Rang der Provinzen sowie untergeordnete autonome Bezirke und Kreise (in der Abstufung etwa entsprechend den sowjetischen Oblast' und Nationalnyj Okrug) zur Darstellung. Autonome Regionen sind Uighur-Hsinking, Innere Mongolei, Hui-Ninghsia, Tibet, Chhamdo (Changtu) und Chuang-Kuanghsi. De facto ist auch Tsinghai eine autonome Region, da sich diese Provinz aus sechs autonomen Bezirken zusammensetzt, zu denen im Raum von Hsining nur ein chinesischer Teilbezirk mit 5 tibetischen Nationalkreisen kommt. Da Ortsnamen in der Sprache der Chuang keine bzw. noch keine Rolle spielen und die Hui (Mohammedaner) nicht ausgesprochen eine eigene Sprache sprechen, bleiben in diesen Regionen als anerkannte Schriftsprachen von Minderheiten folgende neben der übergeordneten Hoheitssprache Chinesisch übrig: das Uighurische oder richtiger Osttürkische in Hsinking, das Mongolische in der Inneren Mongolei und das Tibetische in Tibet und Chhamdo, während in Tsinghai Tibetisch, Mongolisch, Osttürkisch und Chinesisch gemischt vorkommen. Darüber hinaus tritt Mongolisch in autonomen Bezirken von Hsinking, Tibetisch in autonomen Bezirken von Kansu und Szechuan auf. Neueren Mitteilungen des offiziellen Organs der

chinesischen Schriftreform (Wenzi Gaige, in Chinesisch) zufolge arbeiten aber alle autonomen Gebiete an der schriftsprachlichen Fixierung ihrer Ortsnamen, weil die Lautverhältnisse der chinesischen Sprache dazu ungeeignet sind. Bis zu den endgültigen Regelungen wird aber noch viel Zeit verstreichen, ist doch selbst das letzte Wort zur neuen Schreibung der chinesischen Ortsnamen noch nicht gefallen. Vorerst gelten also für die Namengebung nur die oben angeführten Verhältnisse. (In Heft 3/1958 von Petermanns Mitteilungen wird eine kartographische Übersicht zur neueren regionalen Verwaltung Chinas geboten.)

Welche Systeme sind nun für die lateinische Umschriftung dieser Sprachen maßgebend? Postalisch wurde bisher für das Chinesische die sogenannte englische Umschriftung von Kanton allein gebraucht; da sie jedoch nicht systematisch durchgeführt wurde, war sie auf die geographischen Namen nicht ohne weiteres übertragbar. Aus diesem Grund hat das vorzügliche englische System von Wade und Giles auch für die Namensschreibung internationale Geltung gewonnen und wird u. a. vom U.S. Board on Geographic Names, Washington, angewandt. Es behält — bei Fortdauer der gegenwärtigen politischen Lage — seine Geltung auch weiterhin für das nationalchinesische Hoheitsgebiet.

Im Bereich der Volksrepublik China gilt seit dem 11. 2. 1958 offiziell für die Lateinschreibung das neue Syllabar des Putonghua, wie es in der erwähnten Zeitschrift „Wenzi Gaige“ veröffentlicht und laufend (in chinesischer Sprache) besprochen wird. Leichter zugänglich für den Geographen ist es in der Veröffentlichung von „China Reconstructs“, Heft 1/1958. Mittlerweile ist die neue Transkription auch für die chinesische Ortsnamenschreibung maßgebend erklärt, um u. a. im Postwesen die alten englischen Schreibungen zu ersetzen. Zur Zeit werden noch einzelne orthographische Fragen zur Namensschreibung öffentlich diskutiert. Nach dem neuen System werden z. B. Peking, Hsinking und Canton jetzt Beijing, Xinjiang und Guangzhong geschrieben.

Hinsichtlich der Lateinschreibung, die übrigens die chinesische Schrift nicht etwa ersetzt, sondern sie nur zur Erzielung einer einheitlichen Landesaussprache begleitet, läßt sich feststellen, daß sie eine kontinuierliche Entwicklung durchgemacht hat und in der endgültigen Verabschiedung nur geringfügige Modifikationen erfuhr. Dies spricht dafür, daß sie aus dem Experimentierstadium heraus ist. Mangels ausführlicher Namenlisten kann sie bei uns indessen bis jetzt für die Namensschreibung nur von Fachleuten angewandt werden, die mit der chinesischen Phonetik genügend vertraut sind.

Für die Minoritätensprachen liegen die Transkriptionsverhältnisse z. T. noch weniger klar. In der Inneren Mongolei ist 1956 das modifizierte kyrillische Alphabet der mongolischen Umgangssprache übernommen worden, das die Mongolische Volksrepublik im Jahre 1941 einfuhrte. Die Transliteration lehnt sich der amtlichen russischen Lateinschreibung an (vgl. unter Sowjetunion). Für das Tibetische liegen keine amtlichen chinesischen Regelungen vor; da jedoch in den zu Indien gehörigen Teilen Tibets die englische phonetische Umschrift angewandt wird, liegt es nahe,

keinen regionalen Unterschied in der Behandlung dieser Sprache zu machen. Das System wird ebenfalls vom U.S. Board on Geographic Names, Washington, angewandt. Zum Osttürkischen ist keinerlei Bezug für eine amtliche Transkription vorhanden. Indessen gibt es ein Transliterationssystem, das allgemeine internationale Anerkennung gefunden hat und als Grundlage für entsprechende Arbeiten empfohlen werden kann: die englische Umschrift in jenen Blättern der Internationalen Weltkarte 1 : 1 Million, die erstmals als Anlieferung zum Hedin-Zentralasienatlas in den Jahren 1940—42 bei der Anstalt Justus Perthes, Gotha, erschienen.

Im Raum der ehemaligen Mandchurei wird die internationale Namengebung auf die bekannten mandchurischen Namen (Mukden, Kirin, Harbin usw.) nicht verzichten. Obzwar die mandchurische Minderheit eine offizielle Berücksichtigung ihrer Sprache nicht wünscht, weil sie sich „ganz chinesisch fühle“, liegt doch kein Grund vor, die alten Namen zu ignorieren, solange die neuen chinesischen und ihre Identität mit den mandchurischen nicht allgemein geläufig sind.

Indien. Die Amtssprache der Indischen Union ist Hindi. Regional sind in den Staaten der Union Sekundärsprachen amtlich zugelassen, wie das Oriya, Telugu, Tamil, Malayalam u. a. m. Englisch hat seine Rolle als Verwaltungssprache, allerdings mit Zurücksetzung an die zweite Stelle, beibehalten. Es soll nach einem verfassungsmäßig verankerten Plan bis zum 26. 1. 1965 völlig durch das Hindi ersetzt werden, das in der indischen Devanagari-Schrift geschrieben wird. Die Transliteration ist im System der englischen Umschriftung des Survey of India, Dehradun, gegeben.

Indonesien. Die Amtssprache Indonesiens ist die Bahasa Indonesia (Malaiisch), die Landessprachen der Eingeborenen auf Sumatra, Borneo, Celebes usw. haben als amtliche Schriftsprachen keine Bedeutung. Die junge Republik hat gleich zu Anfang die überlieferten Schriften durch die lateinische ersetzt und die niederländischen Schreibungen der Ortsnamen revidiert.

Irak. Die Amtssprache des Irak ist Arabisch, die Sprachen der Minderheiten (vor allem das Kurdische) werden ebenfalls arabisch geschrieben. Englisch ist die westliche Bezugssprache, auf der auch die amtliche Transliteration der Survey Press, Bagdad, beruht.

Iran. Die Amtssprache des Iran ist Persisch, westliche Verkehrssprachen sind Englisch und Französisch. Das Französische hat für die Schreibung der Namen auf Karten seine Bedeutung verloren und das Transliterationssystem des U.S. Board on Geographic Names, Washington, im großen und ganzen internationale Billigung gefunden. Lediglich die Schwächen des englischen Vokalismus für genaue Wiedergabe anderer Sprachen haben dazu geführt, vor allem die Umlaute (ä, ü gegenüber a, u) zusätzlich zu unterscheiden.

Israel. Die Amtssprache Israels ist das Modernhebräische (Ivrit), die westliche Bezugssprache vor allem das Englische. Durch die Arbeit des Survey of

Israel ist die lateinische Namensschreibung festgelegt, die genauere Transliteration des Modern-Hebräischen ist noch nicht geregelt und erfolgt daher auf der Grundlage dieser Lateinschreibung.

Japan. Die Amtssprache ist das Japanische, die westliche Verkehrssprache vor allem das Englische. Das Japanische wird einmal mit den nicht lautwiedergebenden chinesischen Schriftzeichen geschrieben, verfügt aber auch über zwei Silbenschriften, die von den chinesischen Schriftzeichen abgeleitet sind (die Katakana- und die Hiraganaschrift). Auf diesen Silbenschriften bauen die geläufigen lateinischen Transkriptionen im wesentlichen auf: die britische Hepburn-Umschrift und die japanische Kunrei-Romaji („amtliche Lateinschrift“). Erstere wird in Japan von Bahn und Post verwendet, obwohl die Regierung 1923 die Romaji für den allgemeinen Gebrauch anordnete, und ist ihrer klaren Aussprachebezeichnung halber (englische Konsonanten, italienische Vokale) international gebräuchlich. Amtliche Kartenstellen in Japan verwenden dagegen die Romaji, die sich auch in Japan selbst allgemeiner Bevorzugung erfreut. Zur Romaji muß man jedoch die abweichende Aussprache einiger Buchstaben kennen. Der Unterschied beider Systeme zeigt sich z. B. am Namen des bekannten Fuji-no-yama (in Hepburn), der sich in Romaji Huzi-no-yama schreibt. In Japan werden gegenwärtig heftige Diskussionen für und gegen diese Systeme geführt, da die Japan Romanization Society vom Staat erneut beauftragt wurde, eine allgemeingültige Regelung zu schaffen. Offensichtlich neigt man zur schon früher amtlich angeordneten Romaji-Umschrift. Für den internationalen Gebrauch steht jedoch nichts entgegen, einstweilen — und vor allem solange Bahn und Post sich nicht umstellen — die Hepburn weiterhin zu verwenden.

Jordanien. Die Amtssprache Jordaniens ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache Englisch. Die Transliteration ist amtlich geregelt und in den lateinisch beschrifteten Kartenausgaben des Survey of the Jordan, Amman, durchgeführt.

Kambodscha. Die Amtssprache Kambodschas ist das Khmer, dessen Schrift mit dem Thai verwandt ist. Die Transkription liegt seit den Tagen der portugiesischen Mission, die ein ausgezeichnetes Lateinalphabet hinterließ, fest. Für die Namengebung hat indessen bis heute nur die allgemeine westliche Verkehrssprache, nämlich das Französische, praktische Geltung. Die lateinischen, französischen Schreibungen der Ortsnamen sind vom Service Géographique, Dalat, geregelt, der die Nachfolgestaaten des ehemals französischen Indochina auch heute noch betreut.

Korea. Die Amtssprache in beiden Teilen Koreas ist das Koreanische, als westliche Verkehrssprache spielt heute das Englische die primäre Rolle. Als Schriften werden die nicht lautwiedergebenden chinesischen Schriftzeichen (Hanmun) und die von diesen abgeleitete Silbenschrift (Unmun) nebeneinander gebraucht. Die lateinischen Transkriptionen bauen im wesentlichen auf letzterer auf. Eine amtliche Transkription besteht nicht, doch hat sich international die Methode von McCune-Reischauer durchzusetzen vermocht.

Laos. Die Amtssprache von Laos ist Laotisch, zweite Landessprache Annamitisch. Die westliche Verkehrssprache ist Französisch. Für die Transkription und Namengebung gilt dasselbe, was für „Kambodscha“ gesagt ist.

Libanon. Die Amtssprache in Libanon ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache Französisch. Eine amtliche Transkription besteht nicht. Für die Namengebung werden die vom Institut Géographique National, Paris, festgelegten Schreibweisen verwendet und im gleichen Transliterationssystem auf der Basis der arabischen Schreibweisen von Gallizismen befreit.

Libyen. Die Amtssprache Libyens ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache ist Italienisch, daneben Englisch. In Libyen besteht auch heute noch eine umfangreiche italienische Presse. Angesichts einer fehlenden amtlichen Regelung der Transkription kann deshalb die italienische Methode des Istituto Geografico Militare, Florenz, im Sinne einer echten Transliteration auf das Arabische angewandt werden.

Malaya und Singapore. Amtssprache beider Staaten ist neben Englisch das Malaiische, vor allem in Singapore setzt sich außerdem das Chinesische durch. Für die Namengebung sind amtliche britische Karten maßgebend.

Malediven. Die interne Hoheitssprache des Sultans der Malediven ist Malaiisch, die Amtssprache des Kartendienstes dagegen Englisch. Maßgebend für die Namengebung sind amtliche britische Karten.

Marokko. Die Amtssprache Marokkos ist Arabisch, die westliche Verkehrs- und sekundäre Amtssprache Französisch. Offiziell hat der Service Géographique du Maroc die Transliteration des Arabischen mit einem französischen Alphabet im Jahre 1955 „geregelt“; die amtliche französische Namensschreibung läßt jedoch die einheitliche Verwendung dieses Transkriptionssystems vermissen. Da die zahlreichen Umbenennungen geographischer Namen in Marokko nur z. T. in Lateinschreibung veröffentlicht werden, sind sie nur über das Arabische zu erfassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die amtlichen „règles de notation des toponymes marocaines“ in Anlehnung an die tatsächlichen Gepflogenheiten in der Namensschreibung des Institut Géographique National du Maroc, Rabat, im Sinne einer exakten Transliteration vorzunehmen.

Mongolische Volksrepublik. Die Amtssprache der Mongolischen Volksrepublik ist Mongolisch, die abendländische Bezugssprache Russisch. Da die mongolische Regierung 1941 offiziell das kyrillische Alphabet — allerdings mit Modifikationen, die den Besonderheiten der mongolischen Sprache Rechnung tragen — einführte, ist auch die amtliche Lateinschreibung parallel zur Regelung in der Sowjetunion (siehe dort) gegeben.

Nepal. Die Amtssprache Nepals ist das Nepali und das Hindi, Landessprachen tibetische und indische Dialekte. Westliche Verkehrssprache ist Englisch. Die amtliche Kartographie wird vom Survey of India, Dehradun mit betreut, seine Karten sind auch für die Transkription der nepalesischen Namen maßgebend.

Pakistan. Die Amtssprache Pakistans ist Urdu, in Ostpakistan dazu Bengali, die westliche Verkehrssprache Englisch. Die amtlichen Karten werden vom Survey of Pakistan, Karachi, in arabischer, indischer, bengalischer (Ostpakistan) und lateinischer Beschriftung herausgegeben.

Philippinen. Die Amtssprache der Philippinen ist seit dem 7. 7. 1946 das im wesentlichen malaiische Tagalog. Die beiden wichtigsten Verwaltungs- und Verkehrssprachen sind jedoch Englisch und Spanisch. (Die eingeborene Bevölkerung spricht außerdem etwa 75 verschiedene malaiopolynesische Sprachen bzw. Dialekte, von denen ca. 10 größere Bedeutung haben.) An der Namengebung sind die drei Hauptsprachen beteiligt, jedoch ist Englisch die allgemeine Kartensprache. Die Karten, die vom U.S. Army Map Service für die Philippinische Republik hergestellt werden, gelten als amtlich.

Sikkim. Für die Schreibung der tibetischen Namen in diesem kleinen Fürstenstaat, der eine engere politische Bindung an die Indische Union eingegangen ist, gelten die gleichen Feststellungen, die für Bhutan gemacht wurden.

Somaliländer. In der britischen und in der französischen Kolonie ist Englisch bzw. Französisch Amtssprache. Landessprachen sind, wie auch im benachbarten italienischen Treuhandgebiet Somalia, das Somali und Arabisch. In Somalia ist Italienisch die Verwaltungssprache, doch wird sie voraussichtlich 1960 dem Arabischen weichen, wenn das Land gemäß dem Plan der Vereinten Nationen selbständig wird. Für die Transkription bestehen dann, soweit sich dies heute absehen läßt, die gleichen Verhältnisse wie in Libyen.

Sowjetunion. Die übergeordnete Amtssprache der Sowjetunion ist auch im asiatischen Anteil Russisch. Regional haben dagegen die meisten asiatischen Sprachen und Dialekte offizielle Geltung, nämlich in den Sowjetrepubliken, autonomen Gebieten, nationalen Kreisen usw. (z. B. Kirgisisch, Tatarisch, Turkmenisch, Tadschikisch, Burjatisch).

Für die Namengebung haben die Minoritätensprachen der Sowjetunion sowohl innenpolitisch wie auch für internationale Interessen ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen in China nur sekundäre Bedeutung. Nicht nur, daß eine ganze Reihe der sibirischen Regionalsprachen es zu keiner eigenen Schriftsprache gebracht haben, auch für die außersibirischen Regionalsprachen fehlt es an Unterlagen für eine entsprechende Namengebung. Das ist kein besonderer Mangel, gehen doch die offiziellen russischen Namensschreibungen mit den einheimischen weitgehend parallel; vor allem aber werden in Verwaltung, Verkehr und Handel die russischen Namen in erster Linie verwandt. (Für die zwar ähnlich gelagerten ethnischen Verhältnisse in China wäre ein solches Vorgehen ein Umding, ist doch die chinesische Sprache zur lautlichen Wiedergabe anderer Sprachen völlig ungeeignet. So werden denn auch die chinesischen Zeichen außerchinesischer Ortsnamen neuerdings in China zusammen mit der originalen Aussprache in den Schulen gelehrt — ein Vorgehen,

das deutlich die völlig anders gelagerte sprachliche Situation beleuchtet.)

Seit 1957 ist in der Sowjetunion ein lateinisches Parallelalphabet zur kyrillischen Schrift amtlich eingeführt, das auf Grund von Anregungen internationaler Körperschaften noch seinen letzten Schliff erhalten soll. Es handelt sich dabei um eine Transliteration, die der richtigen lautlichen Auffassung Rechnung zu tragen sucht.

Sudan. Die Amtssprache des Sudan ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache Englisch. Die Transkription des Arabischen ist vom Sudan Government, Khartoum, offiziell geregelt und in den amtlichen Handbüchern ausführlich erläutert.

Syrien. Die Amtssprache Syriens ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache Französisch. Die Zugehörigkeit zur Vereinigten Arabischen Republik wird das Französische zugunsten des Englischen vorerst kaum verdrängen können. Für die Transkription und Namengebung gelten daher die gleichen Feststellungen, wie sie für den Libanon gemacht wurden.

Thailand. Die Amtssprache Thailands ist das Thai (Siamesisch). Die Transkription ist vom Royal Institute, Bangkok, geregelt und in den amtlichen, lateinisch beschrifteten Kartenausgaben durchgeführt.

Tunesien. Die Amtssprache Tunesiens ist Arabisch, die westliche Verkehrs- und Verwaltungssprache Französisch. Eine amtliche Transkription besteht außer der überlieferten phonetischen des Institut Géographique National, Paris, noch nicht, da bis jetzt zuerst einmal die amtlichen Karten auf Arabisch umgestellt werden. Ähnlich wie in Marokko sind diese neuen arabischen Karten aber die einzige Grundlage zur Erfassung der zahlreichen Umbenennungen. Die Transliteration beschränkt sich dementsprechend auf die Korrektur der französischen Schreibungen und die Eliminierung der Gallizismen an Hand der arabischen Karten des Service Topographique de la Tunisie.

Türkei. Die Amtssprache der Türkei ist Türkisch, die regionalen Sprachen Armenisch und Arabisch haben als Verwaltungssprachen keine Bedeutung. Seit dem 3. November 1928 ist in der Türkei das Lateinalphabet eingeführt, das 1941 seine endgültige Fassung erfuhr, und mit dem auch die Schreibung der geographischen Namen amtlich geregelt ist.

Vereinigte Arabische Republik. Die Hoheitssprache der Vereinigten Arabischen Republik ist Arabisch, die westliche Verkehrssprache ist jedoch in Ägypten Englisch, in Syrien Französisch. Die Transkription des Arabischen ist in Ägypten amtlich geregelt, in Syrien dagegen nicht. Die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Namengebung sind unter den Stichwörtern Ägypten bzw. Syrien erörtert.

Viet Nam. Die Amtssprache in Viet Nam ist Annamitisch, die westliche Verkehrssprache Französisch. Die Transkription des Annamitischen ist amtlich geregelt, sie besteht aus dem aus der Zeit der portugiesischen Missionierung überkommenen Lateinalphabet. In den amtlichen Karten des Nachfolgeamtes der ehemaligen französischen Landesaufnahme von Indochina, des Service Géographique, Dalat, ist die Um-

stellung auf die neue Namensschreibung seit langem durchgeführt.

*

Zum Abschluß soll noch einer Überlegung Raum gegeben werden, die sich dem einen oder andern aufmerksamen Leser mehr oder weniger bewußt aufgedrängt haben mag: die Frage nämlich, ob denn den offiziellen Transkriptionen orientalischer Sprachen für uns die Bedeutung zukommt, die wir den westeuropäischen amtlichen Schriftsprachen zuzumessen pflegen. Ich glaube, diese Frage ergibt sich bereits mit dem neuen lateinischen Parallelalphabet zur kyrillischen Schrift. Wenn wir aufmerksam die politische Entwicklung verfolgen, wie sie sich auch in den beschriebenen Regelungen der einzelnen Länder dargestellt hat, so müssen wir feststellen, daß trotz einer überall zu beobachtenden Nationalitätenpolitik, die die Abwendung von den westeuropäischen Weltsprachen für die Namengebung zur Folge hat, zugleich das scheinbar widerspruchsvolle Bestreben vorhanden ist, einen Anschluß und eine gewisse Gemeinschaft mit der lateinisch schreibenden, also der westlichen Welt zu erreichen. Haben wir nicht allen Anlaß, diese Entwicklung zu begrüßen? Wenn heute soviel die Rede davon ist, daß in Europa der Nationalismus überwunden werde, in der farbigen Welt aber als „Kinderkrankheit“ um so heftiger aufflamme, so heißt das doch, daß wir selbst internationaler denken. Diese internationale Gemeinsamkeit kann aber nur von einer Ausgangsstellung erreicht werden, die alle Beteiligten akzeptieren. Ich glaube, daß wir keinen Grund haben, einer Entwicklung uninteressiert gegenüberzustehen, die sich offenbar zu unseren Gunsten anläßt, wie es mit der Einführung lateinischer Transkriptionen in der farbigen Welt, ja selbst in kommunistischen Ländern der Fall ist. Es ist dies eine Frucht, die der Abendländer noch von seinen positiven kulturellen Bemühungen aus der Kolonialzeit ernten kann.

Aber, wendet vielleicht mancher ein, wir vermögen ja gar nicht die lateinischen Schreibungen dieser Länder richtig zu lesen, weil sie zu kompliziert sind oder weil jedes Alphabet lautlich anders aufzufassen ist! Dieser Einwand ist stichhaltig, aber nicht genügend überdacht. Auch die Namen der meisten europäischen Sprachen werden in der Regel selbst von Gebildeten falsch ausgesprochen; häufig bleibt die richtige Aussprache auf Deutsch, Englisch und Französisch beschränkt. Da es niemand einfallen würde, die Namen der übrigen europäischen Sprachen in Lautschrift zu umschreiben, bleibt also der Wert der richtigen orthographischen Schreibung — und dieser kommt zweifellos auch die primäre Bedeutung zu. Angesichts der Beispiele in Fußnote ¹⁾ wird auch deutlich, daß die

¹⁾ Der interessierte Leser kann selber prüfen, ob er folgende Namen europäischer Sprachen richtig auszusprechen gewohnt ist: Vatnajökull (vanajökudl), Sognefjord (sounəfjor), Skellefteå (schellefteoh), Lahti (lachi), Kraków (krakuff), Enschede (ensede), IJsselmeer (äisselmeer), Anvers (ortlübl. ävärß), Ciudad Trujillo (ßjudad truchiljo), São João (sō jō), Uxmál (uschmal), Oaxaca (oahaka), México (mechiko), Brescia (brescha), Przemysł (pżemysjl), Łódź (hludzj), Trebič (třebitsch), Nové Město (nove mjesto), Subotica (subotitsa), Qytet Stalin (tchytet stalin), Nyiregyháza (njiredžhaaza), Cluj (kluj), Giurgiu (džurdju), Canakkale (tschanakkale), Kocaeli (kodschaeli).

Umschreibung diakritischer Buchstaben (wie š, ř, ś usw.) von zweifelhaftem Wert ist, weil der Aussprache der nicht diakritisch unterschiedenen Buchstaben damit ja nicht Rechnung getragen wird. Viele Fachleute nähern sich allmählich dem Standpunkt, daß die Lautumschrift in Atlanten nur noch eine beschränkte Anwendung (für die Schulkartographie usw.) finden sollte. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Presse und die populäre Literatur oft zu diesen Mitteln greifen werden, ja aus satztechnischen Gründen sogar müssen.

Es ist indessen unbestreitbar — und damit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück —, daß vielen orientalischen Ländern auch für uns eine größere Bedeutung zukommt, als manchem benachbarten europäischen Kleinstaat; das gleiche gilt für die jeweilige Namensschreibung. Mit Beijing oder El-Qahira bestehen eben wichtigere internationale Beziehungen als zu Reykjavík oder Lahti. Das sollte uns zu denken geben und dazu führen, daß wir amtliche Rechtschreibungen innerhalb und außerhalb Europas nicht mehr mit zweierlei Maß messen. Das sollte auch dazu führen, daß der richtigen Orthographie gegenüber einer Lautumschrift der Vorzug gegeben wird, die, wie ich in meinem Beitrag über „Die Namengebung in Karten und Atlanten“ nachgewiesen habe, nie in einer vollständigen, zuverlässigen und konsequenten Form durchgeführt werden kann.

In den vergangenen einhundertfünfzig Jahren war begründeter Anlaß vorhanden, der Lautverdeutschung für die Namengebung exotischer Länder weiten Raum zu geben; denn es bestanden auch weite Räume, in denen keine eigenen Schriftsprachen oder doch nur exotische Schriften geschrieben wurden. Diese Situation hat sich grundlegend geändert: Es sind nur wenige Länder ohne gültige Bezugssysteme zur lateinischen Schrift geblieben. So besitzen z. B. von den besprochenen 49 exotischen Ländern mit eigener Sprache heute 29 vollwertige lateinische Schriftsysteme, 18 besitzen ausreichende Bezugssysteme, die entweder neu geschaffen oder durch eine europäische Verkehrssprache gegeben sind, und nur 2 (nämlich Ostturkistan und Korea) stehen ohne entsprechende, als offiziell anzusehende Bezugssysteme da.

Das erfreuliche Fazit dieser Feststellung ist, daß in den Karten etwa 98,5 % der gesamten Landoberfläche der Erde heute in offizieller Form mit lateinisch geschriebenen oder lateinisch transkribierten Nomenklaturen beschriftet werden kann.

ZUM PROBLEM DER WIRTSCHAFTSKARTE

(erläutert am Beispiel der Karten von Frankreich und der Türkei im Großen Herder Atlas; siehe Beilage)

HERBERT LOUIS

Im Großen Herder Atlas ist ein Atlaswerk geschaffen worden, das im Rahmen der Beschränkungen, die das Lexikonformat vorschreibt, eine umfassende kartographische Darstellung der Erde bietet. Neben den allgemeinen Länderkarten, die besonders die Bedürfnisse des deutschen Benutzers zu berücksichtigen suchen, den Bildtafeln, den Tabellen und Textseiten länderkundlicher Erläuterungen der Einzelstaaten aus

der Feder zahlreicher Wissenschaftler enthält der Atlas eine stattliche Anzahl von speziell-thematischen Karten. Diese erwecken dadurch ein besonderes Interesse, daß in ihnen den Autoren, die durchweg Landeskenner sind, innerhalb der Grenzen bestimmter allgemeiner Darstellungsrichtlinien eine gewisse Bewegungsfreiheit bei der Ausgestaltung der einzelnen thematischen Karten zugestanden war. Die Ergebnisse der Bearbeitung weisen deswegen Besonderheiten auf und regen zu Betrachtungen über die Methodik der thematischen Karten an. Der Unterzeichnete ergreift gern die vom Herausgeber der „Erdkunde“ gebotene Gelegenheit, die wirtschaftsgeographischen Karten von Frankreich, nach den Entwürfen von W. HARTKE, und der Türkei, die er selbst entworfen hat, etwas näher zu erläutern.

Das Bild der kleinmaßstäbigen Wirtschaftskarte hat sich in neuerer Zeit verändert. Früher beschränkten sich derartige Karten meist darauf, einfach nur einzelne Erzeugnisse des dargestellten Gebietes anzugeben. Dabei geschah die Auswahl gewöhnlich mehr unter dem Gesichtspunkt der weltwirtschaftlichen als dem der örtlichen Bedeutung des betreffenden Produktes. Statt des Versuchs einer möglichst genauen Ortsangabe über die behandelten Erscheinungen begnügte man sich oft mit dem hinsichtlich der Lokalisierung sehr vagen Eindruck des Namens des betreffenden Erzeugnisses.

Demgegenüber zeigen die Wirtschaftskärtchen in neuerer Zeit das Bestreben — und dafür bieten diejenigen des Herder Atlas gute Beispiele —, über eine kartographische oder kartogrammartige Darstellung einzelner wichtiger wirtschaftlicher Produktionsgüter hinaus zu einer Karte der flächenhaften Gliederung des Landes in Wirtschaftsgebiete, in Wirtschaftsformationen etwa im Sinne von L. WAIBEL zu gelangen. Besonders wichtige Einzelzeugnisse, seien sie nun im Bilde der Kulturlandschaft oder im Gesamtrahmen der Binnenwirtschaft oder für den Außenhandel des Landes von hervorragender Bedeutung, erhalten demgegenüber nur den Rang zusätzlicher Merkmale und werden meist durch übergedruckte Signaturen dem Flächenfarbenbilde der gesamten Wirtschaftsformation, in der sie auftreten, hinzugefügt.

Wo in dieser Weise vorgegangen wird, da muß der Bedeutungsinhalt der mit Flächenfarbe ausgedrückten Wirtschaftsformation mehr oder weniger komplex werden und demgemäß einer genaueren Erläuterung bedürfen. Die Legenden solcher Wirtschaftskarten nehmen daher an erläuterndem Text zu. Dies gibt sich an einer ganzen Reihe der thematischen Karten, nicht nur der Wirtschaftskarten, des Herder Atlas zu erkennen. Indem nun aber die Ausschreibungen des Kartenbildes ein wohlüberlegtes System von Ausdruckseinheiten teils sehr komplexer Bedeutung, teils von Einzelangaben bilden, ist ein gleich sorgfältiges Zusammenstimmen der farblichen und gestaltlichen Ausdrucksmittel erforderlich, um ein zugleich harmonisches und einleuchtendes Kartenbild zu erzeugen.

In beiden Hinsichten ist in dem Atlas gewiß viel Mühe aufgewandt worden. Dennoch bleiben bei näherem Zusehen noch Wünsche übrig. Worum es geht, kann an der Betrachtung der Wirtschaftskarten von Frankreich und der Türkei deutlich gemacht werden.